

### **Lärmaktionsplan der Gemeinde Langerwehe**

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz wird der Lärmaktionsplan der Gemeinde Langerwehe von 2008 fortgeschrieben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplan 2018 liegt in Zeit vom **30.04.2018 bis 01.06.2018 einschließlich** bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Str. 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 245, zu jedermanns Einsicht aus und kann dort während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.45 Uhr.

Langerwehe, den 09. April 2018

Der Bürgermeister



(Göbbels)